

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

[Die deutschen Reichskanzler, Reichsatsgpräsidenten, Reichs- und
Staatsämter]

[urn:nbn:de:bsz:31-252424](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-252424)

Braunschweig. Herzog Ernst August, geb. 17. November 1887, reg. seit 1. November 1913. Erbprinz: Ernst August, geboren 18. März 1914.

Hessen. Großherzog Ernst Ludwig, geb. 25. November 1868.

Lippe-Deimold. Fürst Leopold, geb. 30. Mai 1871.

Mecklenburg-Schwerin. Großherzog Friedrich Franz IV., geb. 9. April 1882.

Mecklenburg-Strelitz. Großherzog Adolf Friedrich, geb. 22. Juli 1848, gest. 25. Februar 1918.

Oldenburg. Großherzog Friedrich August, geb. 16. November 1852.

Reuß, ältere Linie. Fürst Heinrich XXIV., geb. 20. März 1878.

Reuß, jüngere Linie. Fürst Heinrich XXVII., geb. 10. Nov. 1858.

Sachsen-Altenburg. Herzog Ernst II., geb. 31. August 1871.

Sachsen-Coburg-Gotha. Herzog Karl Eduard, geb. 19. Juli 1884.

Sachsen-Meiningen-Hildburghausen. Herzog Georg II., geboren 2. April 1826.

Sachsen-Weimar-Eisenach. Großherzog Wilhelm Ernst, geboren 10. Juni 1876.

Schaumburg-Lippe. Fürst Adolf, geb. 23. Februar 1883.

Schwarzburg-Rudolstadt. Fürst Günther, geb. 21. August 1852.

Schwarzburg-Sondershausen. Fürst Günther, geb. 21. Aug. 1852.

Waldeck. Fürst Friedrich, geb. 20. Jan. 1865.

Sämtliche deutsche Fürsten haben infolge der staatlichen Umordnung am Ende des großen Weltkrieges in den Tagen des November 1918 abgedankt oder sind zur Abdankung gezwungen worden.

(Schwer ruht das Haupt, das eine Krone drückt. Shakespeare.)

Die deutschen Reichskanzler seit der Reichsgründung bis 1919.

1. Bundeskanzler Fürst von Bismarck (Schönhausen) 14. 7. 1867—1890.
2. Graf von Caprivi 1890—1894.
3. Fürst zu Hohenlohe-Schillingsfürst 1894—1900.
4. Fürst von Bülow 1900—1909.
5. von Bethmann-Holweg 1909—1917.
6. Dr. Georg Michaelis von 14. 7. 1917 bis 2. 11. 1917.
7. Dr. Graf von Hertling von 2. 11. 1917—30. 9. 1918.
8. Prinz Max von Baden 3. 10.—9. 11. 18.
9. Ebert 9. 11. 18.

Die Präsidenten des deutschen Reichstages.

Gründung des Deutschen Reiches am 18. Januar 1871.

Eröffnung des 1. Reichstags am 21. März 1871.

Reichsverfassung vom 16. April 1871 *RGBl. S. 47.*

1. Simson 1871—74. L
2. Forckenbeck 1874—79. F
3. von Seydewitz 1879—80. K
4. Graf Arnim-Boitzenburg 1880—81. K
5. von Gossler 1881. K
6. von Levetzow 1881—84. K
7. von Wedel-Piesdorf 1884—87. K
8. von Wedel-Piesdorf 1887—90. K
9. von Levetzow 1890—93. K
10. von Levetzow 1893—95. K
11. von Buol-Verenberg 1895—98. Z
12. Graf Ballestrem 1898—1903. Z
13. Graf Ballestrem 1903—06. Z
14. Graf Stolberg-Wernigerode 1906. K
15. Graf Stolberg-Wernigerode 1906. K
16. Graf von Schwerin-Löwitz 1906—12. K
17. Spahn, Peter 1912. Z
18. Raempf 1912. Fr
19. Raempf 1912—1918. Fr
20. Fehrenbach 1918, 8. 6. 18 bis 15. 11. 18. Z
(Auflösung des Reichstags.)

L = Liberal, F = Fortschritt, K = Konservativ, Z = Zentrum,
Fr. = Freisinn.

Der Ausgang des Krieges 1914—18 und die Veränderungen in den hohen Reichs- und Staatsämtern.

Rücktritt des Reichskanzlers Grafen Hertling am 30. 9. 18, Anordnung des Kaisers im Erlass vom 30. 9. 18, daß fortan „Männer, die vom Vertrauen des Volkes getragen sind, in weitem Umfang teilnehmen an den Rechten und Pflichten der Regierung“. Einführung des parlamentarischen Systems in Deutschland.

Reichskanzler ab 3. 10. 1918 Prinz Max von Baden.

Stellvertreter des Reichskanzlers: Abg. von Bayer (Wpt.).

Staatssekretäre des Reichs ohne Portefeuille: Abg. Gröber (Z.),

Abg. Erzberger (Ztr.), Abg. Scheidemann (Soz.),

Abg. Haubmann (Wp.).

Reichskanzlei: Chef vorl. Unterstaatssekretär Wahnschaffe
(bisher von Radowitz).

Reichsamt des Innern: Staatssekretär Abg. Trimborn (Ztr.)
(bisher Wallraf), Unterstaatssekretär: Dr. Lewald (wie
bisher).

Reichswirtschaftsamt: Staatssekretär Freiherr von Stein (wie
bisher), Unterstaatssekretär Dr. Aug. Müller (Soz.), bis-
her Kriegsernährungsamt.

- Reichsarbeitsamt:** Staatssekretär Abg. Bauer (Soz.), Unterstaatssekretär Abg. Giesberts (Ztr.).
- Kriegsernährungsamt:** Staatssekretär von Waldow (wie bisher), Unterstaatssekretär Abg. Rob. Schmidt (Soz.).
- Auswärtiges Amt:** Staatssekretär Dr. Solf (bisher v. Hünke), Unterstaatssekretär Abg. Dr. David (Soz.).
- Reichskolonialamt:** Staatssekretär Dr. Solf, Unterstaatssekretär Dr. Gleim (führt die Geschäfte).
- Reichsmarineamt:** Staatssekretär Ritter von Mann, Edler von Pichler (bisher von Capelle).
- Unterseebootsamt:** Chef: Kapitän z. S. Löhlein.
- Kriegsamt:** Chef: Generalmajor Ulrich Hoffmann mit General Scheüch.
- Preuß. Kriegsministerium:** General Scheüch (bisher v. Stein).
- Preuß. Handelsministerium:** Abg. Fischbeck (Wpt.), (bisher von Sydow).
- Kaiserliches Zivilkabinett:** Chef: Dr. von Delbrück (bisher v. Berg).

Abdankung des Kaisers und Königs am 9. 11. 18.

Reichskanzler Prinz Max bleibt noch solange im Amte, bis die Fragen betr. Abdankung des Kaisers, Thronverzicht des Kronprinzen und Einsetzung der Regentschaft geregelt sind. Prinz Max schlägt den Abg. Ebert als Nachfolger zum Reichskanzler vor. Prinz Max legt sein Amt nieder 9. 11. 18.

Ebert, Abg., Reichskanzler 10. 11. 18.

Der Rat der Volksbeauftragten beschließt am 15. 11. 18. die Besetzung der Reichsämter wie folgt:

Auswärtiges Amt: Dr. Solf, Reichsschatzamt: Schiffer, Reichswirtschaftsamt: Dr. August Müller, Reichsamt für die wirtschaftliche Demobilisation: Dr. Röth, Kriegsernährungsamt: Emanuel Wurm, Reichsarbeitsamt: Bauer, Kriegsminister: Scheüch, Reichsmarineamt: von Mann, Reichsjustizamt: Dr. Krause, Reichspostamt: Rüdlin.

Ferner gehören den Reichsämtern als Unterstaatssekretäre an: Auswärtiges Amt Dr. David, Kriegsernährungsamt Robert Schmidt, Reichsarbeitsamt Giesberts.

Als Beigeordnete werden den Staatssekretären beigegeben: Auswärtiges Amt: Karl Raußh, Reichsschatzamt Eduard Bernstein, Reichswirtschaftsamt Dr. Erdmann in Köln, Reichsamt für die wirtschaftliche Demobilisation Bauer und Schuhmann, Reichsarbeitsamt Jäckel, Kriegsministerium Göhre und Däumig, Reichsmarineamt Noske und Vogtherr, Reichsjustizamt Dr. Oskar Cohn.

Staatssekretär Erzberger wird gemeinsam mit dem Auswärtigen Amte die Friedensverhandlungen einleiten. Wegen der Besetzung des Reichsamtes des Innern schweben noch Verhandlungen.

Die Einteilung in bestimmte Ressorts bedeutet nur eine Verteilung des Arbeitsstoffes innerhalb der Reichsregierung, insbesondere zur Erledigung der Eingänge. Sie bedeutet aber keinesfalls einen Ersatz oder eine Aufhebung der bisherigen Staatssekretä-

riate. Die bisherigen Staatssekretäre behalten vielmehr nach dem Willen der Reichsleitung ausdrücklich und uneingeschränkt ihr Arbeitsgebiet und erledigen die ihnen gegebenen Aufgaben nach der Generalleitung der Reichsleitung.

Ein Aufruf der Eisenbahner.

W.W. Berlin, 11. Nov. Der Verband der Beamten der preußisch-hessischen Staats- und der Reichseisenbahnen, der deutsche Eisenbahnerverband, der Allgemeine Eisenbahnerverband, der Zentralverband Deutscher Eisenbahner, Sitz Elberfeld, die Reichskartelle der Staatsangestellten Elberfeld und der Verband preußisch-hessischer Lokomotivführer haben folgenden Aufruf an alle Eisenbahner, Beamte und Arbeiter erlassen:

Zur Sicherung der Volksernährung ist es notwendig, daß der Eisenbahnverkehr im bisherigen Umfang aufrechterhalten bleibt. Wir richten deshalb in dieser ernsten Schicksalsstunde Deutschlands die dringende Mahnung an alle Beamten und Arbeiter des Eisenbahnbetriebs: **Haltet Ruhe und Ordnung im Betrieb und tut Eure Pflicht als Eisenbahner.** In diesem Sinne macht Euren ganzen Einfluß geltend, damit diese Mahnung restlos zur Durchführung gelangt. Gleichzeitig fühlen sich die Organisationen verpflichtet, das dringende Ersuchen an die Verbände zu richten, die Leistungsfähigkeit des Personals dadurch zu erhalten und zu fördern, daß sofort geeignete Schritte zur Behebung der wirtschaftlichen Notlage der Eisenbahnbediensteten getan werden. Zur Verwirklichung dieser Ziele setzen die obengenannten Organisationen ihre ganze Kraft ein.

Elberfeld.

Erklärung der deutschen Beamtenenschaft.

Die auf Einladung der Interessengemeinschaft deutscher Beamtenverbände am Donnerstag den 14. November 1918 in Berlin versammelten Vertreter der Beamtenverbände haben folgenden Beschluß gefaßt: „Die durch die unterzeichneten — über 1½ Million Mitglieder umfassenden — Organisationen vertretene deutsche Beamtenenschaft stellt sich der gegenwärtigen Regierung in Reich, Staat und Gemeinde im Dienste des Gemeinwohles zur Verfügung. Sie ist gewillt, ihre Pflichten in der bisherigen Weise weiter zu erfüllen, um die behördlichen Organe und die staatlichen Betriebe zum Besten des Volksganzen ordnungsgemäß und ungestört im Gange zu erhalten. Neben der Erklärung der Reichs- und Staatsleitung erwartet sie die sofortige Erklärung des Vollzugsausschusses des Arbeiter- und Soldatenrates, daß alle durch Gesetz und Vertrag zugesicherten Rechte den im Dienst befindlichen wie den im Ruhestand lebenden Beamten und den Hinterbliebenen unter Einfluß der im Vertragsverhältnis beschäftigten Personen gewährleistet bleiben.“

Die Beamtenenschaft vertraut darauf, daß die Regierungen und Verwaltungen in Reich, Staat und Gemeinde alles tun werden, um die durch den Krieg aufs allerschwerste betroffene Beamtenenschaft wirtschaftlich sicherzustellen. — Sie spricht ferner die Erwartung aus, daß die jetzige Regierung in den Beamtenorgani-